

# Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport  
Ordnungsamt

1

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Postfach 35 07 01, 10216

Bearbeiter:

BearbZ.

Raum

Telefon

Fax 90 298-2445

Datum 20.01.2014

E-Mail ordnungsamt@ba-fk.verwalt-berlin.de

Hinweis: E-Mail-Adresse nicht für  
Dokumente mit elektronischen

Ihr Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Bediensteten des Ordnungsamtes vom 10.01.2014

## Gebührenbescheid

Sehr geehrte

Ihrem Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG wurde stattgegeben.

Die Akteneinsicht oder Aktenauskunft ist nach § 16 Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG gebührenpflichtig. Anwendung findet das Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22.05.57 (GVBl. S. 516) in der jeweils gültigen Fassung und der daraus resultierenden Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) vom 24.11.2009 (GVBl. S.707, ber. S. 894).

VGebO - Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 einfache schriftliche Auskunft: 5 – 100 € hier: **25 €**

Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb einer Woche auf eines der unten genannten Konten der **Bezirkskasse Friedrichshain-Kreuzberg**, unter Angabe des Verwendungszweckes: **1432000072392** einzuzahlen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von  
Berlin Yorckstraße 4 –11, 10965 Berlin  
Fahrverbindungen:  
U-Bhf.: Mehringdamm (U7)

Kontonummer  
: 512722000  
0610003607  
3416104

Geldinstitut:  
Berliner Bank AG  
Berliner Sparkasse  
Postbank Berlin

Bankleitzahl  
: 10070848  
100 500 00  
100 100 10

IBAN:  
DE501007084805127220  
00  
DE571005000006100036  
07  
DE331001001000034161  
04

BIC:  
DEUTDEDB110  
BELADEBEXX  
PBNKDEFF

Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg von Berlin, Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport, Ordnungsamt, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Leiter Ordnungsamt